

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 20. Juni 2007

57. Stück

277. Berichtigung Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2007, 56. Stück, Nr. 254

277. Berichtigung Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2007, 56. Stück, Nr. 254

Die unter Nr. 254. verlautbarte Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Urs LEUZINGER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Ur- und Frühgeschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission entfällt und wird wie folgt ersetzt:

Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Markus GASSER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Neuere Deutsche und Allgemeine Literaturwissenschaft“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Mittwoch, den 4. Juli 2007, 19.00 Uhr

im Hörsaal 3, GEIWI-Turm, Erdgeschoss, Innrain 52d, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Die Gegenwart der Toten: Literatur als Geisterkunde“ halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 16.4.2007 bis 30.4.2007 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Stefan NEUHAUS

V o r s i t z e n d e r
